

inhärenten »Voraussetzung der Aneignungshandlung, die sie in Eigentum verwandelt« (188), sondern in dem Versuch, die Lebens-Form der Minoriten außerhalb des Rechts mit rechtlichen Argumenten zu begründen.

Agamben benutzt das historische Quellenmaterial zum Beleg seiner Thesen, hat jedoch mit seiner Analyse des »Zönobiums« immer die Gegenwart und die »Kritik jener operativen und gouvernementalen Ontologie« (10) im Blick, welche die Geschichte der Menschheit bis in die Gegenwart schicksalhaft bestimmen würde. Der ordenshistorisch interessierten Leserschaft wird es schwerfallen, aus dem nicht leicht zugänglichen Sprachdickicht Agambens neue historische Erkenntnisse oder auch nur konkrete Ergebnisse herauszulesen, auch bleibt das Verhältnis von Regeltexten und historischer Realität franziskanischer Existenz im Mittelalter weitgehend unbeachtet. Zu den unbestrittenen Verdiensten des italienischen Philosophen gehört es, auf das Gewaltförmige von Machtstrukturen in modernen westlichen Demokratien und auf die Ausschlussmechanismen hinter Begriffen wie »Bürgerrechte« und »Rechtsstaatlichkeit« aufmerksam gemacht zu haben. Dass auf die umfangreiche neuere Literatur zum Recht der Religiösen nicht eingegangen wird und einige lateinische Zitate fehlerhaft wiedergegeben sind (»sancti Vangelii« statt »sancti Evangelii« [134] und »e regula et vita« statt »regula et vita« [139]), sei nur am Rande bemerkt. Ob aber der generalisierende und gleichzeitig einseitige Blick auf die (Rechts-)Geschichte des mittelalterlichen »Zönobiums« und das idealisierende Bild der mittelalterlichen Franziskaner den *homo monasticus* als positives Gegenbild im Sinne einer »kommenden Gemeinschaft« erscheinen lassen, hält die Rezensentin für fraglich. Genauso muss eine im Duktus der Rigorosität und mit umfassendem Erklärungsanspruch vorgetragene politische Philosophie sich fragen lassen, welche konkreten Schlüsse für politisches Handeln und welche tatsächlichen Optionen für positive Veränderungen in der Gegenwart sie für die dem historischen und politischen »Schicksalszusammenhang« unterworfenen Subjekte überhaupt (noch) bereithält.

Ramona Sickert

ANNA SAUERBREY: Die Straßburger Klöster im 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 69). Tübingen: Mohr Siebeck 2012. XII, 435 S. ISBN 978-3-16-151691-7. Geb. € 99,00.

Die 2005 an der Universität Mainz abgeschlossene Dissertation ist in elf Kapitel eingeteilt, wobei die Einleitung (Kapitel 1) und die Schlussbetrachtung (Kapitel 11) relativ kurz sind. Die Kapitel 4 bis 8 bilden Teil I: »Straßburger Klöster in ihrer Umwelt«, Teil II stellt das Ich in den Fokus der Mächte. Dabei werden Nonnen zwischen Opposition und Assimilation dargestellt. Die Verfasserin geht einleitend auf die gegensätzlichen Auffassungen zum Klosterleben im Straßburg des Jahres 1523 ein. Sie will den bisher in der Forschung vorherrschenden Darstellungen Differenzierungen hinzufügen und dabei die unterschiedlichen Reaktionen auf die reformatorischen Gedanken zeigen. Unter besonderer Berücksichtigung geschlechtergeschichtlicher Fragen will sie die Motive und Handlungsspielräume der Religiösen in einer evangelischen Umwelt neu bewerten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Klöstern und der Klosterpolitik in Straßburg, es wird aber auch die Frage behandelt, ob Straßburg ein Sonderfall ist oder ob es andere vergleichbare Städte gibt. Zu der Darstellung des Forschungsstandes ist zu fragen, ob die besondere Herausstellung der Geschlechtergeschichte im Gegensatz zur bisherigen Betrachtungsweise tatsächlich so viel weiterführt.

Nach einer Darstellung der theoretischen Prämissen der Geschlechtergeschichte (Kapitel 2) wird Straßburg als Fallbeispiel untersucht (Kapitel 3). Die Überlieferung der Straßburger Klosterlandschaft und ihrer Umbrüche im frühen 16. Jahrhundert wird unter Berücksichtigung des Forschungsstandes der Stadt in der Reformationszeit referiert.

Im folgenden Teil I mit den Kapiteln 4–8 wird zuerst der Diskurs über das Klosterleben im 16. Jahrhundert und seine Implikationen für die Geschlechtergeschichte referiert (Kapitel 4). Ausgehend von Luthers Stellung zum Klosterleben und zur Priesterehe werden die Entwicklung in Straßburg zu Beginn der 20er-Jahre des 16. Jahrhunderts aufgezeigt und der Primat der Ehe im Rahmen der Geschlechtergeschichte behandelt. Die Klosterpolitik des Straßburger Stadtrates (Kapitel 5) wird in ihrer Stellung zwischen Bevölkerung, Kirchenkonvent und Reichspolitik aufgezeigt, die in eine Politik der Duldung mündete, wobei aber auch teilweise gewaltsames Durchgreifen gegeben war, wie sich z. B. bei den Johannitern und Karthäusern zeigte. Die Klöster werden mit der städtischen Gesellschaft verglichen (Kapitel 6), wobei die Sozialstruktur der Straßburger Konvente im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts untersucht wird. Dabei wird deutlich, dass die Nonnen der Frauenklöster etwa zur Hälfte bis zu zwei Dritteln aus Straßburger Familien stammten, während bei den Männerklöstern dieser Anteil nur bei zwischen 10 und 40 % lag. Im Laufe des 16. Jahrhunderts veränderte sich die Sozialstruktur der Konvente dahingehend, dass sich bis zum Ende des Jahrhunderts die Straßburger Familien aus den noch bestehenden Konventen fast vollständig zurückzogen. In einem weiteren Schritt werden die Familien und Konvente im 16. Jahrhundert verglichen. Auch wird der Einfluss der Reformation auf die Wirtschaft der Straßburger Klöster untersucht (Kapitel 7), wobei sich die Einnahmen verminderten, die Ausgaben aber erhöhten. Der Hintergrund dazu lag in der Politik des Straßburger Stadtrates.

Die Klöster werden auch in ihren Bindungen an ihre Orden gezeigt (Kapitel 8). Dabei ergaben sich die verschiedensten Modelle. Während die Franziskaner und Augustiner-Eremiten von der Reformation überrascht wurden, haben sich andere Orden gegen den Stadtrat gewandt, aber wie die Johanniter auch mit diesem gegen den Orden.

Der zweite Teil der Arbeit stellt das »Ich« in den Mittelpunkt. Es zeigt Mönche und Nonnen zwischen Kloster und Welt (Kapitel 9), wobei zahlreiche Beispiele aufgezeigt werden. Ein eigenes Kapitel (10) ist dem strategischen Handeln der Mönche und Nonnen in Straßburg gewidmet. Dabei wird die konfessionelle Opposition ebenso wie die politische gegen den Stadtrat verdeutlicht. Im Weiteren wird auch das Verhältnis zwischen Kloster und Bischof sowie Kaiser und Reich untersucht, aber auch zueinander betrachtet und Kooperationen erklärt.

Die Schlussbetrachtung (Kapitel 11) beginnt mit Luthers antimonastischer Theologie, die in Straßburg durch eine pragmatische, milde Politik des Stadtrates ergänzt wurde. Die ursprünglich vom Stadtrat angestrebte Auflösung der Klöster wurde aufgegeben und die Konvente überlebten dadurch bis in das 17. Jahrhundert hinein. Die Verfasserin hat eine interessante Arbeit vorgelegt, die für die Stadtgeschichte Straßburgs von Bedeutung ist. Es wird zu klären sein, ob dem hier gegebenen Beispiel weitere an die Seite zu stellen sind. Die Ergebnisse sind auch in Bezug auf die Einnahmeseite der Stadtkassen zu prüfen. Die Arbeit ist auch für die antimonastischen Ansichten Luthers von Bedeutung, die einer eingehenden Würdigung unterzogen werden.

*Immo Eberl*